

troffen, die sich bis in das 8. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts erstrecken. Die Verbindungen Salzburgs, welche da zu Tage treten, umfassen wenige Klöster, aber viele Bisthümer, ausser den bairischen auch Mainz, Würzburg, Augsburg, Magdeburg, Chur u. a., ohne jedoch vollständige Bischofsreihen zu bieten. Den meisten Aebten und Aebtissinnen fehlt leider die Ortszuweisung; einige Kaiser, hohe Adlige und viele Grafen (deren Grafschaft nicht angegeben ist), sowie Salzburgerische Ministerialen, deren Geschlechtsnamen oft beigesetzt werden, vertreten die Laienwelt. Sonst finden wir Mönche, Priester, Laien, Frauen in grosser Zahl, und bemerkenswerth viele Maler. Nicht gewöhnlich in dieser Zeit und für uns sehr werthvoll ist die Angabe von Jahreszahlen bei mehreren Namen; es zeigt sich darin das geschichtliche Interesse, welches in der Anlage und Fortführung dieses Todtenbuches unstreitig neben dem liturgischen hervortritt. Wurden doch damals und in derselben Handschrift die kürzeren Annalen angelegt (SS. IX, 757), deren Inhalt sich zum Theil mit dem des Todtenbuches deckt, ja sogar an einigen Stellen vom ersten Schreiber des letzteren herzurühren scheint. Zu Ende des 12. Jahrhunderts wurden überdies einige ausführlichere geschichtliche Berichte in das Necrologium selbst eingetragen¹, das auch Notizen über einzelne Verbrüderungen und Schenkungen aufnahm².

Neben diesen bedeutenderen Denkmälern sind kleinere erhalten, die von sehr geringem Werthe sind, aber immerhin bezeugen, dass nicht alle necrologischen Aufzeichnungen in den grossen Todtenbüchern vereinigt wurden. Dahin gehören Bruchstücke, die vom Deckel einer Salzburgerischen Handschrift losgelöst sind; sie dürften aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammen³. Ein anderes Kalendar des 12. Jahrhunderts ist vollständig erhalten, aber noch inhaltsärmer und bietet nur wenige Namen aus dem 11.—13. Jahrhundert⁴.

Wir haben gesehen, wie sich im 12. Jahrhundert die alten necrologischen Handschriften um so dichter mit Namen zu füllen beginnen, je näher man der Mitte des Jahrhunderts kommt. Insbesondere, seit die Augustinerregel eingeführt worden war, forderte das Bedürfnis unabweisbar die Anlage neuer Todtenbücher. So entstanden neue Necrologien von grösserem Umfang und reichem Inhalt. Ihrer fünf sind in einer gegenwärtig dem Stift St. Peter gehörigen Handschrift enthalten⁵; Meiller, der

1) Von Wattenbach in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Annalen von S. Rupert SS. IX, 758 ff. abgedruckt. 2) Vgl. 12. Januar Wiedemann, S. 14, 1. März ib. 19 und öfter. 3) In der königlichen Bibliothek zu München. Cod. lat. Mon. 15817. Es sind die Tage vom 19. Mai — 10. Juni, 15. Juni — 7. Juli, 12. Juli — 3. Aug., 8. Aug. — 31. Aug. 4) Salzburger Studienbibliothek V, 1. D 47. 5) Signiert S 71. Der Güte des hochwürdigsten Prälaten von St. Peter, Herrn Abt